

## Neue Bücher

*Waltner*, Eheverträge, Scheidungs- und Partnerschaftsvereinbarungen, 2. Aufl. 2004, 29,80 EUR, Erich Schmidt Verlag

*Waltner*, Vorweggenommene Erbfolge, 2003, 43 EUR, Erich Schmidt Verlag

*Muscheler*, Das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, 2. Aufl. 2004, 136 EUR, Erich Schmidt Verlag

*Soyka*, Die Berechnung des Volljährigenunterhalts, 3. Aufl. 2004, 39,80 EUR, Otto Schmidt Verlag

*Soyka*, Die Berechnung des Ehegattenunterhalts, 2. Aufl. 2003, 49,80 EUR, Otto Schmidt Verlag

*Münch*, Ehebezogene Rechtsgeschäfte, 2004, 78 EUR, ZAP Verlag

*Stollenberg*, Lexikon des Vermögensausgleichs zwischen Ehegatten, 2004, 39 EUR, ZAP Verlag

*Hammer*, Elternvereinbarungen im Sorge- und Umgangsrecht, 2004, 74 EUR, Schriften zum Deutschen, Europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht, Giesecking Verlag

*Haußmann/Hohloch*, Das Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, 2. Aufl. 2004, 158 EUR, Erich Schmidt Verlag

## Rezensionen

*Schwab/Hahne* (Hrsg.)

### Familienrecht im Brennpunkt

September 2004; VIII und 285 Seiten, 38 EUR, FamRZ-Buch 20, Giesecking Verlag

Zum 50-jährigen Bestehen der FamRZ fand vom 22. bis 24.4.2004 in Bonn unter Leitung von *Dr. Meo-Micaela Hahne*, Vors. Richterin am BGH, und *Prof. Dieter Schwab* ein Fachkongress „Familienrecht im Brennpunkt“ statt, der sich mit Problemen des Familienrechts von hoher Aktualität befasste. Im Mittelpunkt des Fachkongresses standen die Fachvorträge, in denen bedeutende Vertreter aus Gerichtsbarkeit, Wissenschaft und Anwaltschaft zu Themen des Familienrechts Stellung nahmen, die aus ihrer Sicht von besonderer Aktualität sind.

Das FamRZ-Buch 20 vermittelt mit dem Abdruck sämtlicher Vorträge, Eröffnungsreden und Festbeiträge einen hervorragenden Überblick nicht nur über die aktuellen Themen des Familienrechts, sondern stellt sie in den Kontext der gesellschaftlichen und familienrechtlichen Entwicklung der letzten 50 Jahre. Dies geschieht zunächst im ersten Teil des Buches mit den Eröffnungsreden und Festbeiträgen, die dem Anlass der Veranstaltung Rechnung tragen, die aber auch den Wandel von Gesellschaft und Recht in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll darstellen. In seinem außerordentlich spannenden Einführungsvortrag zur Entwicklung der FamRZ lässt *Prof. Dieter Schwab* vor dem geschichtlichen und verfassungsrechtlichen Hintergrund der 50er Jahre – Gleichstellung der Geschlechter,

Angleichung des Rechtsstatus von ehelichen und nichtehelichen Kindern – die unvergesslichen Persönlichkeiten von Prof. Friedrich Wilhelm Bosch und Werner Giesecking als Gründer der FamRZ aufleuchten. Aber auch darüber hinaus begegnen dem Leser in seinem Bericht aus der Geschichte der FamRZ und über die Gründung der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht e. V. im Jahre 1979 zahlreiche unvergessene Rechtswissenschaftler und -praktiker.

Keineswegs überflüssig erscheint der Abdruck der zahlreichen Grußworte, tragen diese doch nicht lediglich dem Anlass des Kongresses Rechnung, sondern beschreiben sie aus der jeweiligen Sicht der Redner den gesellschaftlichen Wandel und die Herausforderungen an das Familienrecht. In seinem Festvortrag vermittelt *Prof. Heinz Hausheer*, Bern, unter dem Titel „Familienrechte, rechte Familien?“ einen vorzüglichen Überblick über die Situation von Eltern und Kindern und die jeweilige Rechtslage in Deutschland, der Schweiz und Europa insgesamt angesichts zunehmender Scheidungen, nichtehelicher Kinder und Verbindungen ohne Eheschließung. Sein Vortrag umfasst die Spannbreite der aktuellen familienrechtlichen Problemfelder, angefangen von der nichtehelichen Gemeinschaft unter dem Vorbehalt jederzeitiger Auflösungsmöglichkeit, der Ehe als Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaft, der Grenzen der Privatautonomie in der Ehe bezüglich der wirtschaftlichen Nebenfolgen der Scheidung und der vermögensrechtlichen Implikationen in

der eheähnlichen Lebensgemeinschaft. Die gesetzliche, nämlich familienrechtliche Ordnung erscheint dem Verfasser nach wie vor zielsicherer zur „rechten Familie“ zu führen.

Die in Teil 2 des FamRZ-Bandes abgedruckten Fachvorträge zeigen die Vielfalt der offenen Fragen angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen Wandels auf. Das beginnt mit Fragen der Verwirkung von Ehegattenunterhalt, die *Dr. Helmut Büttner* in seinem kritischen Vortrag zur Verwirkung nur noch in absoluten Ausnahmefällen der eindeutig groben Unbilligkeit anwenden will und bei der Begründung einer sog. „eheähnlichen Lebensgemeinschaft“ für nicht mehr zeitgemäß hält. *Harald Scholz* befasst sich angesichts zunehmender Bedeutung der Wechselbetreuung von minderjährigen Kindern durch die getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern und großzügiger Umgangsregelungen mit der interessanten Frage der Barunterhaltungspflicht des betreuenden Elternteils und bietet auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Ehegattenunterhalt interessante Lösungsvorschläge. Herausragend ist der Vortrag von *Prof. Uwe Diederichsen*, der sich der Frage des Elternunterhalts und des Unterhalts gegenüber selbstständigen Kindern vor dem Hintergrund der Legitimitätskrise des Doppelsystems von zivilrechtlichem Unterhalt und sozialgesetzlicher Sicherung widmet, das Zusammenspiel von Unterhaltsrecht und Sozialrecht beschreibt und beanstandet, dass das privatrechtliche Unterhaltsrecht mit dem erst durch das Sozialsystem geschaffenen Leistungsniveau häufig nicht Schritt halten kann, weil die Sozialleistungen inzwischen der gesellschaftlichen, von Überalterung der Bevölkerung und Kindermangel gekennzeichneten Realität nicht mehr entsprechen. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer elementaren Neuordnung des Verhältnisses von sozialer Sicherung und Familienrecht unter Einbeziehung des Steuer-, Arbeits- und Finanzverfassungsrechts fast von selbst. Zu Recht wird die neuere Rechtsprechung des BGH zum Elternunterhalt als wirkungsvolle Entlastung der Kinder gesehen.

Interessant sind auch die Ausführungen von *Prof. Elisabeth Koch*, die sich dem Thema Zugewinn mit der Fragestellung widmet, ob bereits de lege lata Vermögenspositionen, die auf eheneutralen Tatbeständen beruhen, deren Erwerb mit der Aufgaben- und Rollenverteilung in der Ehe also nichts zu tun hat, aus dem Zugewinnausgleich herausfallen sollten, so z. B. Schmerzensgeldzahlungen, deren Bedeutung durch die Änderung des Schadensersatzrechts im Juli 2002 zunehmen wird. Mit der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung außerhalb des Güterrechts befasst sich der Beitrag von *Prof. Thomas Wagenitz*, der erklärtermaßen nur streiflichtartig aktuelle Fragen aus der jüngeren Rechtsprechung zu dieser Thematik aufgreifen will, in Wahrheit aber einen exzellenten Überblick über die Rechtsfiguren der „unbenannten Zuwendung“, des fa-

milienrechtlichen Vertrages sui generis und der Ehegatteninnengesellschaft einschließlich der ehelichen Steuersparmodelle und der jeweiligen Rechtsfolgen auch im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gibt. Natürlich darf ein Beitrag der Vorsitzenden des für das Familienrecht zuständigen XII. Zivilsenats des BGH, *Dr. Meo-Micaela Hahne*, zum Thema Eheverträge nicht fehlen, der sicher viel nach dem Grundsatzurteil vom 11.2.2004 Bekanntes enthält, aber nach dem Motto: Ehen und Eheverträge sind ein Problem – immer noch! interessante Hinweise auf die weitere Entwicklung der BGH-Rechtsprechung beinhaltet. So beschreibt die Verfasserin die vom BVerfG geforderte Wirksamkeitskontrolle nach § 138 BGB als ein „wenig taugliches Instrument“, trage sie doch einer abweichenden späteren Entwicklung nicht hinreichend Rechnung, während über § 242 BGB und jetzt § 313 BGB flexiblere Ergebnisse zu finden seien. Das letzte Wort zur Wirksamkeitskontrolle von Eheverträgen dürfte noch nicht gesprochen sein.

Wie vielschichtig die aktuellen Probleme rund um das Familienrecht erörtert worden sind, zeigt der auch manchem Juristen überraschende Einsichten vermittelnde Beitrag von Rechtsanwalt *Ralf Engels*, der sich mit steuerrechtlichen Fragen bei Unterhalt und Vermögensauseinandersetzung, insbesondere bei Übertragung von selbst genutzten Immobilien beschäftigt, dem Realsplittingvorteil aus der neuen Ehe und der Ehegatteninnengesellschaft sowie Mitunternehmerschaft der Ehegatten befasst und anhand von Beispielen Ergebnisse darlegt, die aufzeigen, dass Steuerrecht und Familienrecht weitergehender Angleichungen bedürfen. *Horst Luthin* behandelt schließlich aktuelle und besonders diskussionswürdige Probleme des Sorge- und Umgangsrechts, Fragen der Relevanz des Kindeswillens, das Parental Alienation Syndrome (PAS) und stellt Schadensersatz bei Umgangsverletzungen sowohl des berechtigten als auch des verpflichteten Elternteils zur Diskussion; auch seine Überlegungen zur Verfahrensdauer, vorläufigem Rechtsschutz und Untätigkeitsbeschwerde dürften zu weiterer Diskussion Anlass geben. Den weiten Themenbogen schließt *Prof. Dieter Henrich* mit einem hochinteressanten, mit zahlreichen anschaulichen Beispielen zum internationalen Familienrecht angereicherten Vortrag, in dem er die im zusammenwachsenden Europa fortschreitende Tendenz zum Anerkenntnisprinzip statt IPR aufzeigt, einheitliche Kollisionsnormen mit Anknüpfungen an die Regeln der Brüssel II-VO fordert und im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen und den damit einhergehenden Wandel des materiellen Rechts mit der Vorhersage schließt, dass wir die vertrauten Kollisionsnormen des EGBGB zum internationalen Familienrecht in wenigen Jahren nicht mehr wiedererkennen werden.

Insgesamt vermittelt das 20. FamRZ-Buch dem Leser nicht nur eine hervorragende Übersicht über die familienrechtlichen „Brennpunkte“. Das hohe Niveau der Vorträge –

auch der Reden des Festaktes – macht die Lektüre zu einem Vergnügen. Doch dabei bleibt es nicht: Das Buch wird dem selbst gesteckten Ziel, zu weiterer Diskussion anzuregen, in vollem Umfang gerecht. Mancher Leser wird bedauern, an der Diskussion des hochrangig besetzten Fachkongresses nicht selbst teilgenommen zu haben.

*Gabriele Göhler-Schlicht*, Vorsitzende Richterin am OLG

## In den nächsten Ausgaben

*Rixe*: Der Einfluss der neueren Rechtsprechung des BVerfG auf die Entwicklung des Familienrechts

*Friederici*: Anmerkungen zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs

*Lipp/Nagel*: Die Patientenverfügung

*Höser*: Vollstreckung deutscher Unterhaltstitel im Ausland

*Lang*: § 40 FGB/DDR – Anspruchsgrundlage der Gegenwart

*Groß*: RVG – Beispielfälle

*Redaktion*: RA Klaus Schnitzler (Leitung), VRinOLG Gabriele Göhler-Schlicht.

*Einsendungen von Entscheidungen* bitte an folgende Anschrift: Forum Familien- und Erbrecht, c/o VRinOLG Gabriele Göhler-Schlicht, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Tel.: 02 21/771 17 43 oder 02 28/3 72 86 90, Fax: 02 28/3 72 88 86, E-Mail: gabriele-goehler-schlicht@olg-koeln\_nrw.de

*Einsendungen von Aufsätzen u. A.* bitte an folgende Anschrift: Forum Familien- und Erbrecht, c/o RA Klaus Schnitzler, Ursulinenstr. 19, 53879 Euskirchen, Tel.: 0 22 51/35 09 oder 41 09, Fax: 0 22 51/7 43 09, E-Mail: schnitzler@lennartz-schnitzler.de

*Manuskripte*: Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte. Die Annahme zur Veröffentlichung erfolgt schriftlich. Mit der Annahme überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht. Eingeschlossen sind insbesondere die Befugnis zur Einspeisung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung. Nach Ablauf eines Jahres verbleibt dem Autor die Befugnis, anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen. Das Nachdruckhonorar steht dem Autor zu.

*Urheber- und Verlagsrechte*: Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich der Mikroverfilmung sind dem Verlag vorbehalten.

Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.

*Allgemeines*: Leitsätze der Redaktion sind als solche gekennzeichnet.

*Anzeigenverwaltung*: sales friendly Verlagsgesellschaft, Bettina Roos, Reichsstr. 45-47, 53125 Bonn, Telefon: 0228/9268835, Fax: 0228/9268836, E-Mail: roos@sales-friendly.de

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2005.

*Erscheinungsweise*: Alle zwei Monate.

*Bezugspreis*: 69 € (inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versandkosten für 6 Ausgaben. Für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht des DAV ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

*Bestellungen*: Über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellungen müssen 6 Wochen zum Jahresende erfolgen.

*Verlag*: Deutscher Anwaltverlag, Wachsbleiche 7, 53111 Bonn, Tel.: 0228/91911-0, Fax: 0228/91911-23, E-Mail: kontakt@anwaltverlag.de.

*Druck*: Hans Soldan Druck GmbH, Essen.

ISSN 1433-8696.